



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LUSTRAN / NOVODUR ABS Granulat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zur Herstellung von geformten Kunststoffteilen oder als Zwischenprodukte zur Herstellung von Kunststoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Styrolution Köln

Straße/Postfach: Alte Strasse 201

PLZ, Ort: 50769 Köln

Deutschland

WWW: www.styrolution.com

E-Mail: styrenics.infopoint@styrolution.com

Telefon: +49 (0) 621-60-41446

Auskunft gebender Bereich: Infopoint, Telefon: +49 (0) 621-60-41446

E-Mail: styrenics.infopoint@styrolution.com

Weitere Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die in Kapitel 16 genannten Produkte.

1.4 Notrufnummer

**National Chemical Emergency Centre (UK),
Telefon: +44 (0) 1235 239 670**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Diese Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze: entfällt

S-Sätze: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Restlösemittel, Abbauprodukte) abgegeben werden. In Folge von Überhitzen beim Schmelzvorgang werden möglicherweise Stoffe freigesetzt, die als gesundheitsschädlich und krebserregend gelten. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Acrylnitril-Butadien-Styrol Copolymerisat

Zusätzliche Hinweise:

Die Zubereitung enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem EU-Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Wunden steril abdecken. Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdetes Gebiet absperren. Personen in Sicherheit bringen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung der heißen Schmelze mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Gefahr der exothermen Zersetzung durch Überhitzung (Temperaturanstieg, Qualm- oder Rauchbildung) Schmelze im Wasserbad abkühlen. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät bereit halten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise: Granulat: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Beim Schmelzen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
 Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
 Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
 Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Bei mechanischer Bearbeitung:
 Staub nicht einatmen. Freiwerdende Stäube an der Entstehungsstelle absaugen.
 Bei Regranulierung Staubbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter lagern.

Lagerklasse: 11= Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Herstellung von geformten Kunststoffteilen oder als Zwischenprodukte zur Herstellung von Kunststoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: BGW Langzeit	Ethylbenzol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende) 1 ppm
		Deutschland: BGW Langzeit	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 800 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	440 mg/m ³ ; 100 ppm
		Deutschland: AGW Kurzzeit	880 mg/m ³ ; 200 ppm
		Deutschland: DFG-BAT Langzeit	(Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 300 ppm
		Deutschland: DFG Langzeit	H 88 mg/m ³ ; 20 ppm
		Deutschland: DFG Kurzzeit	H 176 mg/m ³ ; 40 ppm
		Europa: IOELV: TWA	Haut 442 mg/m ³ ; 100 ppm
		Europa: IOELV: STEL	Haut 884 mg/m ³ ; 200 ppm



CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
100-42-5	Styrol	Deutschland: BGW Langzeit	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende) 600 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	86 mg/m ³ ; 20 ppm
		Deutschland: AGW Kurzzeit	172 mg/m ³ ; 40 ppm

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu Acrylnitril und Butadien: krebserzeugende Wirkung.
 Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.
 Ergänzende Schutzmaßnahmen nach § 11 Gefahrstoffverordnung (Schutzstufe 4), insbesondere:
 - Messungen zur frühzeitigen Ermittlung erhöhter Expositionen infolge eines unvorhersehbaren Ereignisses oder eines Unfalles;
 - Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Rauchen verboten.
 - Die abgesaugte Luft darf nur nach ausreichender Reinigung mit geprüften Geräten in den Arbeitsbereich zurückgeführt werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beim Schmelzen:
 Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz: Bei Staubbildung: Partikelfilter P1 gemäß EN 143.
 Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen gemäß EN 141.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 oder Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken gemäß EN 407.
 Handschuhmaterial: Leder.
 Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
 Beim Schmelzen:
 Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Bei Staubbildung: Overall
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Kontaminierte Kleidung wechseln.
 Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest, Granulat
Farbe	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	(Erweichungstemperatur) 95 - 105 °C
Zündtemperatur	> 300 °C
Schüttdichte:	500-700 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Thermische Zersetzung:	> 300 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

exotherme Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Zersetzung!

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: > 300 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen



Toxikologische Wirkungen	Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten. Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. Ätzung/Reizung der Haut: Fehlende Daten. Augenschädigung / -reizung: Fehlende Daten. Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten. Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten. Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten. Karzinogenität: Fehlende Daten. Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten. Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten. Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.
Sonstige Angaben:	Es sind keine gesundheitsschädigenden Eigenschaften bekannt. Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Restlösemittel, Abbauprodukte) abgegeben werden. In Folge von Überhitzen beim Schmelzvorgang werden möglicherweise Stoffe freigesetzt, die als gesundheitsschädlich und krebserregend gelten. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766) (Kunststoffgranulat)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.
Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 07 02 13 = Kunststoffabfälle



Empfehlung: Recycling oder Sondermüllverbrennung.
Das Produkt kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden. Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.

Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Nicht eingeschränkt

IMDG, IATA: Not restricted

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11= Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766) (Kunststoffgranulat)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

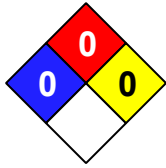
Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -



Nationale Vorschriften - USA

Gefährdungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 0 (Minimal)

Fire: 0 (Minimal)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 0 (Minimal)

Flammability: 0 (Minimal)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	0
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

ABS PRECO BMGV-P 41, BMGV-P 50, BMGV-P 67

ABS PRECO EXP

ABS PRECO P-60-P37, P-60-P50

ABS PRECO P56SP50

ABS PRECO P60P50

BAYMOD A 80

LUSTRAN ABS 248 FC, ABS 250, ABS 348, ABS 450, ABS 595CP, ABS 650

LUSTRAN ABS C110, ABS C112

LUSTRAN ABS DIN 611

LUSTRAN ABS DP C111

LUSTRAN ABS DP E114, E511

LUSTRAN ABS DP M202AS, M204PG

LUSTRAN ABS E112LG 000000

LUSTRAN ABS E309, E401

LUSTRAN ABS H604, H604LS, H605, H606LS, H607AS

LUSTRAN ABS M201, M201AS, M202AS, M203, M203FC, M205FC, M210TF, M211SC

LUSTRAN ABS M301AS, M301FC, M302, M304, M305, M306, M307

LUSTRAN ABS PG 298

LUSTRAN ABS QE 525, QE 535

LUSTRAN LGE

NOVODUR DP P4LG

NOVODUR P2H-AT, P2HE, P2K, P2L-AT

NOVODUR P2M, P2M-AT, P2MC, P2M-V

NOVODUR P2X, P2XL

NOVODUR P3H-AT, P3M, P3M-AT



Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H220 = Extrem entzündbares Gas.
- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H301 = Giftig bei Verschlucken.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H311 = Giftig bei Hautkontakt.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 = Giftig bei Einatmen.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H340 = Kann genetische Defekte verursachen.
- H350 = Kann Krebs erzeugen.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 = Kann auditorisches System schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen und nach Verschlucken.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- R 45 = Kann Krebs erzeugen.
- R 46 = Kann vererbare Schäden verursachen.
- R 10 = Entzündlich.
- R 11 = Leichtentzündlich.
- R 12 = Hochentzündlich.
- R 20 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R 23/24/25 = Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R 37/38 = Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R 38 = Reizt die Haut.
- R 40 = Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
- R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 48/20 = Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 52/53 = Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 62 = Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Grund der letzten Änderungen:

- Änderung in Abschnitt 1: Änderung der Artikel-Liste
- Allgemeine Überarbeitung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.